

Öffentliche Bekanntmachung
über die Widmung von Gemeindestraßen in der Stadt Sundern

Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 folgendes beschlossen:

Die Straße „Am Herscheid“ (Erweiterung), Gemarkung Hagen, Flur 1, Flurstücke 1270 wird als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 Abs. 1 - 3 StrWG NW). Der zu widmenden Straßenteil ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Die Straße „Am Herscheid“ wird als Anliegerstraßen eingestuft (gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Sundern vom 11.12.2003 in der zurzeit geltenden Fassung).

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NW öffentlich bekannt gemacht.
Die vorstehende Widmung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012, Nr. 30 vom 30.11.2012, Seite 548) eingereicht werden. Zur Entgegennahme elektronischer Dokumente ist die jeweilige elektronische Poststelle der bezeichneten Gerichte bestimmt. Die elektronische Poststelle ist über die auf der Internetseite www.justiz.nrw.de bezeichneten Kommunikationswege erreichbar.

Sundern (Sauerland), den 20.12.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Grothe
Erste Beigeordnete